

Allgemeine Erläuterungen

zum Umsetzungsfahrplan im Kooperationsgebiet DT_19

Stand April 2012

1. Einleitung

Der Fahrplan des Kreises Gütersloh zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt Planungen an Gewässern im Kooperationsgebiet DT_19, die geeignet sind, den guten ökologischen Zustand dieser Gewässer herzustellen. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen bereits möglichst konkret hinsichtlich Lage, Umfang und Durchführungszeitraum (innerhalb der Jahre 2000 und 2027) dargestellt worden. Der Planungsraum umfasst im Wesentlichen das Gebiet des Kreises Gütersloh.

Der Umsetzungsfahrplan ist 2016 zu aktualisieren und den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen und den aktualisierten Anforderungen anzupassen. Auch die Realisierung der Planungen wird sich an den tatsächlichen Randbedingungen vor Ort orientieren, was zur Verschiebung, Ergänzung oder dem Wegfall einzelner Maßnahmen führen kann. In diesem dynamischen Prozess sollen Alternativlösungen möglich sein; das vorgegebene Ziel und die gestellten Anforderungen müssen jedoch erreicht werden.

Da der Kreis Gütersloh den größten Teil der meldepflichtigen Gewässer unterhält, damit einerseits für die Durchführung der Maßnahmen zuständig ist und andererseits über eine Vielzahl von Einzelinformationen zu allen Gewässerabschnitten verfügt, hat die Verwaltung den Umsetzungsfahrplan ohne Unterstützung von Planungsbüros aufgestellt.

Neben dem Kreis Gütersloh gehören zur Kooperation DT_19 als Maßnahmenträger 13 Städte und Gemeinden sowie 8 Wasser- und Bodenverbände.

Die bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans vorgenommenen Arbeitsschritte und die erzielten Ergebnisse werden nachfolgend aufgezeigt sowie die tabellarische und kartografische Darstellung des erarbeiteten Maßnahmenbedarfs erläutert.

2. Arbeitsgrundlagen

Wichtigste Grundlage der Planung waren die Steckbriefe der Planungseinheiten mit Maßnahmenprogramm, Monitoringergebnissen und Bewirtschaftungszielen. Die in den Strukturgütekartierungen genannten guten Gewässerabschnitte waren in den zu bearbeitenden Gewässersystemen jedoch nur in Ausnahmen vorhanden und ermöglichten so auch nur auf wenigen Streckenabschnitten die Planung von Elementen nach dem Strahlwirkungskonzept. Der weitaus größte Teil der maßgeblichen Gewässer weist erhebliche Strukturdefizite auf, die an den hauptsächlich relevanten Monitoringergebnissen zu den Qualitätskomponenten Degradation, Saprobie, Makrophyten, Makrozoobenthos und Fische zu erkennen ist.

Hinzugezogen wurden alle vorhandenen Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF), in denen an Schwerpunkten mit Handlungsbedarf bereits Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auch übernommen wurden. Ältere KNEF's folgen allerdings noch nicht den Vorgaben des Strahlwirkungskonzeptes und können häufig nur als Vorlage für Einzelmaßnahmen dienen.

Gebiete mit Festsetzungen nach dem Naturschutz- und Landschaftsrecht, durch die meldepflichtige Gewässer fließen, ermöglichen Maßnahmen, die sowohl den Gewässern wie auch dem Schutzzweck der Gebiete förderlich sind. Alle Flächendaten der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (jetzt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) wurden bei der Planung ausgewertet.

Da der Kreis Gütersloh die überwiegende Zahl der Strecken im Kooperationsgebiet unterhält, sind die Nutzungen und die Eigentümer der Ufergrundstücke weitgehend bekannt. Ufergrundstücke im öffentlichen Eigentum mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie Parkflächen wurden

grundsätzlich für mögliche Maßnahmen vorgesehen. Voraussichtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen für Bauvorhaben öffentlicher Träger wurden ebenfalls für Maßnahmen übernommen.

Die bis 2010 bereits fertiggestellten Maßnahmen waren Fixpunkte in der Planung und Ausgangspunkte für Maßnahmen auf den Anschlussstrecken.

3. Verfahrensschritte

Aufgrund der unzureichenden Strukturen am größten Teil der Gewässerstrecken bot sich beim Kreis Gütersloh die „vorschlagsbasierte“ Vorgehensweise an. Die Planung an vorhandene Strukturen anzubinden ist nur in einigen Oberläufen möglich.

Am 01.02 2011 fand im Kreishaus in Wiedenbrück die **Auftaktveranstaltung** zur Erstellung des Umsetzungsfahrplanes statt, zu der neben den Maßnahmenträgern auch die weiteren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange eingeladen wurden:

- Landwirtschaftskammer NRW
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
- Naturschutzverbände NRW
- Bezirksregierung Detmold
- Untere Landschaftsbehörde
- Kreis Herford
- Kreis Paderborn
- Stadt Bielefeld
- Kreis Warendorf
- Landesfischereiverband
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
- Grundbesitzerverband NRW

Einzelheiten der Maßnahmenplanung sollten in Workshops erörtert werden. Diese vorbereitend wurden Gespräche mit allen Maßnahmenträgern, der Landwirtschaft und der Unteren Landschaftsbehörde geführt, um Vorschläge zu sammeln, Interessen abzuklären und Suchräume für mögliche Maßnahmen zu lokalisieren. Auch Einzelgespräche mit Grundeigentümern fanden statt. Als Diskussionsgrundlage diente eine Karte des Kooperationsgebietes, welche nach Auswertung der unter „Arbeitsgrundlagen“ beschriebenen Daten erstellt worden war und in der alle voraussichtlich möglichen Maßnahmen eingetragen wurden. Die gesammelten Informationen flossen in eine Grobplanung ein, die als Vorlage in den Workshops Verwendung fand.

Es folgten vier **Workshops** unter Beteiligung der Teilnehmer der Auftaktveranstaltung, in denen Maßnahmen an den Gewässern jeweils einer Region erörtert und festgelegt wurden:

- am 28.03.2011 Region Borgholzhausen, Versmold und Werther (Westf.),
- am 08.04.2011 Region Halle (Westf.), Harsewinkel und Steinhagen,
- am 19.04.2011 Region Gütersloh, Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück,
- am 26.04.2011 Region Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.

Die Ergebnisse der Workshops wurden ausgewertet und in den Umsetzungsfahrplan übernommen. Weitere Gespräche mit Maßnahmenträgern schlossen sich an.

Vor allem die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den Mitgliedern der Kooperation und die Hinweise in den Workshops, die in Arbeitsskizzen festgehalten wurden, ermöglichten im weiteren Planungsprozess die konkrete Festlegung einer Vielzahl von Maßnahmen.

Diese Maßnahmen wurden anschließend durch weitere aufzuwertende Strecken ergänzt, um die Vorgaben des Strahlwirkungskonzeptes mit der Planung zu erfüllen. Hierbei wurden Programmmaßnahmen festgelegt, die zielführend für die Gewässerentwicklung sind und Nutzungen nicht beeinträchtigen. Zumeist beschränkt sich der Flächenbedarf auf Gewässerrandstreifen oder auf Flächen mit geringer wirtschaftlicher Nutzung. Es wird davon ausgegangen, dass der größte Teil der Flächen durch die Bereitstellung von ohnehin erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen verfügbar wird.

Zum Ende des Planungsprozesses wurde der Umsetzungsfahrplan am 17. November 2011 veröffentlicht, um allen Beteiligten Gelegenheit zu weiteren Korrekturen zu geben.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme zum veröffentlichten Umsetzungsfahrplan der Kooperation DT_19 war bis zum 31. Januar 2012 gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach Ablauf der Frist geprüft und ausgewertet. Der Umsetzungsfahrplan wurde nochmals entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Die zuständigen Gremien der Kooperationsmitglieder sollten anschließend die Schlussfassung freigeben, die in der Abschlussveranstaltung nochmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die **Abschlussveranstaltung** fand unter Beteiligung der Teilnehmer der Auftaktveranstaltung und der Workshops am 06. März 2012 statt.

Am 29. März 2012 wurde der Umsetzungsfahrplan der Kooperation DT_19 der Bezirksregierung Detmold zur Prüfung übergeben.

4. Bewertung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an den in den Gewässersteckbriefen aufgelisteten Defiziten und Programmmaßnahmen. Bei vielen Gewässern ist die Bewertung in den Steckbriefen nicht vollständig und muss ergänzt werden. Auch die Gewässerstrukturgütekartierung ist teilweise nicht schlüssig oder weicht von "vor Ort-Kenntnissen" ab. Die Abweichungen führten in der Planung zu einer negativeren wie auch zu einer positiveren Bewertung von Streckenabschnitten und damit auch zu einem dieser Bewertung angepassten Maßnahmenumfang.

5. Systematik des Maßnahmenfahrplans

Alle Texte, Tabellen und Karten der Maßnahmenplanung wurden auf der Grundlage der Gewässerstationierungskarte GSK 3 Auflage 31.07.2006 geordnet. Auf die Stationierung wurde auch dann Bezug genommen, wenn die tatsächliche Gewässertrasse vom Stationierungspolygon abweicht.

Die Beschreibung der Gewässer ist nach Wasserkörpergruppen eingeteilt. Die Wasserkörpergruppen wurden zum einfacheren Abgleich mit den Karten fortlaufend der Stationierung geordnet, was nicht der Zuordnung zu Gewässertypen entspricht. Diese muss den Steckbriefen entnommen werden.

In der Tabelle sind die Gewässer durchgehend vom Unterlauf zum Oberlauf nach der Gewässerstationierung geordnet. Die Maßnahmen sind Abschnitten (Station von ... bis ...) und die bisher erfassten Querbauwerke einzelnen Stationen zugewiesen. Die Anbindung der Maßnahmen an 100 Meter-Abschnitte dient nur der Orientierung und stellt keinen Bezug zu bestimmten Ufergrundstücken her.

Auf den Karten sind die in Text und Tabelle aufgeführten Maßnahmen anhand der hinterlegten Stationierungspolygone zu lokalisieren.

5.1 Beschreibung der Gewässer

Im Textteil werden die Gewässer kurz beschrieben und Besonderheiten angemerkt. Im Kopf sind die Gewässerdaten, die Lage und Kategorie, sowie die wesentlichen Bewertungskriterien aus den Steckbriefen enthalten. In den Standardtexten werden der Gewässercharakter und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf sowie das Entwicklungsziel skizziert.

5.2 Tabellarische Darstellung

In der Tabelle "Übersicht über vorgezogene und geplante Maßnahmen" sind alle Maßnahmen in der Stationierungsfolge an allen Strecken und für alle Gewässer im Kooperationsgebiet geordnet.

- **Lfd. Nr.** ist die Nummer der Maßnahme, die auch in der Karte wiederzufinden ist.
- **Gewässername** ist der in den Steckbriefen aufgeführte Gewässername.
- **Station von ... Station bis** beschreibt den Ort.
- **Funktionselement** nach dem Prinzip des Strahlwirkungskonzeptes.
- **Maßnahme:** Beschreibung unter Verwendung des Maßnahmencodes aus den Steckbriefen.
- **Länge** ist die erforderliche Länge der Maßnahme auf dem Gewässerabschnitt.
- **Maßnahmenträger** ist im Regelfall der Unterhaltungsträger.
- **Kosten** wurden geschätzt auf der Grundlage von Erfahrungswerten, siehe Tabellenanhang.

- **Fördermöglichkeit** sind Förderungen in Ergänzung zu wasserwirtschaftlichen Mitteln. Neben den als besonders geeignet gekennzeichneten Maßnahmen für Ausgleichs- und Ersatz können alle weiteren Maßnahmen auf diesem Weg mitfinanziert werden.
- **Beginn und Ende der Umsetzung** ist der Zeitrahmen, in dem die Maßnahmen realisiert sein sollen.
- **Erläuterungen zum Zeitplan** geben Hinweise auf Bedingungen, die den Zeitrahmen beeinflussen können. Die immer vorhandenen Unwägbarkeiten bei Grunderwerb und Finanzierung sind nicht aufgeführt.
- **Mehrwert** sind die insbesondere erwarteten Verbesserungen für das Gewässer und das Umfeld. Die standardmäßig bei den beschriebenen Maßnahmen eintretenden Verbesserungen sind nicht aufgeführt.
- **Bemerkung** zu besonderen Randbedingungen.

5.3 Karten

Das Kartenwerk besteht aus einer Übersichtskarte und 28 Einzelkarten.

Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zeigt das Gebiet des Kreises Gütersloh, unterteilt in die 13 Städte und Gemeinden, und das Kooperationsgebiet. Abgebildet sind die meldepflichtigen Gewässer mit einem jeweiligen Einzugsgebiet >10 km² sowie die Aufteilung in die 28 Einzelkarten.

Einzelkarten:

In den Einzelkarten sind die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen durch farbliche Umrandung des Maßnahmengbietes sowie die jeweils zugehörigen Piktogramme, welche die Einzelmaßnahmen symbolisieren, dargestellt. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Markierungen der Maßnahmengbiete nicht als ‚grundstücksscharf‘ anzusehen sind.

Die Gebietsmarkierungen sind bei den geplanten Maßnahmen gestrichelt und bei den vorhandenen bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen durchgezogen gezeichnet.

Über die Farben der Markierungen werden die Arten der Maßnahmen wie z. B. HY_OW_U17 = hellblau etc. ersichtlich. Die Funktionselemente ‚Strahlwege‘ sind mittels hellblau gestrichelter, parallel zu den Gewässern verlaufender Linien kenntlich gemacht. Die den Maßnahmen zugeordneten Piktogramme sind ebenfalls farblich gekennzeichnet. Hier stellt der Farbton den geplanten Zeitraum der Umsetzung der Maßnahme dar, z. B. blau = Umsetzung bis 2012. Auch die Piktogramme vorhandener / bereits durchgeführter Maßnahmen sind entsprechend farblich umrandet und lassen analog zu den Gebietsmarkierungen den Zeitraum der Umsetzung erkennen.

In gleicher Weise sind den Querbauwerken, bei denen im Zuge der Überprüfung Handlungsbedarf festgestellt wurde, Piktogramme zugeordnet. Die Standorte der Querbauwerke sind mit grün umrandeten, stehenden ‚Doppelpfeilen‘ markiert. Diese Querbauwerke sowie alle Funktionselemente sind gewässerweise durchlaufend nummeriert. Dabei ist zu beachten, dass noch nicht alle bestehenden Querbauwerke enthalten sind.

Die Nummerierungen und auch die farblichen Markierungen der Umsetzungszeiträume finden sich in der tabellarischen Darstellung wieder und ermöglichen so eine eindeutige Zuordnung. Dem selben Zweck dienen die Stationierungswerte der Gewässer - basierend auf der Gewässerstationierungskarte GSK 3 Auflage 31.07.2006 - in den Einzelkarten.

Als Hintergrund wurde die DGK5 verwendet.

Die genauen Bedeutungen aller verwendeten farblichen Markierungen sind der beigefügten Kartenlegende zu entnehmen.